

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER BFW LIEGENSCHAFTEN AG

Sehr geehrte Aktionärin,
Sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ausserordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: Mittwoch, 5. Dezember 2018, 10.00 Uhr (Türöffnung um 9.30 Uhr)
Ort: Gasthof zum goldenen Kreuz, Zürcherstrasse 134, 8500 Frauenfeld

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1 KAPITALHERABSETZUNG UND STATUTENÄNDERUNG

Antrag des Verwaltungsrats:

- a) Herabsetzung des Aktienkapitals der bfw liegenschaften ag um CHF 7'015'132.50 von CHF 35'075'685.00 auf neu CHF 28'060'552.50 durch Vernichtung von 935'351 Namenaktien der Kategorie A;
- b) Verwendung des vorgetragenen Bilanzgewinns im Umfang von CHF 35'075'662.50 und des Kapitalherabsetzungsbetrags von CHF 7'015'132.50 zur Aufhebung der dann bestehenden negativen Bilanzposition "Eigene Kapitalanteile";
- c) Feststellung, dass gemäss dem Ergebnis des vorliegenden besonderen Prüfungsberichts der zugelassenen Revisionsexpertin PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- d) Verwendung eines aus der Kapitalherabsetzung allfällig sich ergebenden Buchgewinns im Sinne von Art. 732 Abs. 4 OR ausschliesslich zu Abschreibungen; und
- e) Genehmigung der folgenden Änderung von Art. 5 Abs. 1 der Statuten bei Vollzug der Kapitalherabsetzung:

Bisherige Fassung

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 35'075'685.00 und ist eingeteilt in 4'176'758 Namenaktien Kategorie A zu einem Nennwert von je CHF 7.50 nominal und in 5'000'000 Namenaktien Kategorie B zu einem Nennwert von je CHF 0.75 nominal. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Beantragte neue Fassung

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 28'060'552.50 und ist eingeteilt in 3'241'407 Namenaktien Kategorie A zu einem Nennwert von je CHF 7.50 nominal und in 5'000'000 Namenaktien Kategorie B zu einem Nennwert von je CHF 0.75 nominal. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Erläuterungen des Verwaltungsrats:

Die Gesellschaft hat im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Herbst 2018 insgesamt 935'351 Namenaktien der Kategorie A erworben. Diese Aktien sollen nun wie angekündigt und nach durchgeführtem Schuldenruf vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. Per Datum dieser ausserordentlichen Generalversammlung verfügt die Gesellschaft über einen vorgetragenen Bilanzgewinn von CHF 51'031'012. Für den am 5. Oktober 2018 angekündigten Aktienrückkauf benötigt die Gesellschaft frei verfügbares Eigenkapital von CHF 42'090'795 für insgesamt 935'351 zurückgekauft Namenaktien A. Um die Reserven aus Kapitaleinlagen (KER) für spätere Ausschüttungen zu erhalten, schlägt der Verwaltungsrat vor, für die Kapitalherabsetzung ausschliesslich vorgetragenen Bilanzgewinn zu verwenden.

II. UNTERLAGEN

Der Prüfbericht der Revisionsstelle zur Kapitalherabsetzung liegt seit dem 9. November 2018 am Sitz der Gesellschaft in Frauenfeld auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung einer Kopie dieses Berichts verlangen.

III. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMMATERIAL

Die am 13. November 2018 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung die Zutrittskarte und das Stimmmaterial sowie das Weisungsformular für die ausserordentliche Generalversammlung vom 5. Dezember 2018. Die Einladungen werden zusammen mit den Zutrittskarten, dem Stimmmaterial und dem Weisungsformular ab dem 14. November 2018 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 13. November 2018 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 13. November 2018, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 5. Dezember 2018 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 16 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Bitte bestellen Sie hierfür eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet dem Vertreter.

Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch die unabhängigen Stimmrechtsvertreter, jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 9110, 8036 Zürich, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular und postalischer Zustellung und Übergabe dieser beiden Dokumente an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 3. Dezember 2018, 17:00 Uhr (Eingang) zu veranlassen.

Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/bfwliegenschaften beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung gestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 3. Dezember 2018, 11.59 Uhr (MEZ), möglich.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die bfw liegenschaften ag c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, zu richten.

Frauenfeld, den 9. November 2018

bfw liegenschaften ag
Beat Frischknecht, Präsident